



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

22. Jahrgang | 14. April 2015 | Ausgabe 04

Die Minigolfsaison hat begonnen

Seit dem 1. April kann die Minigolfanlage in Dänkritz wieder genutzt und gemietet werden. Die Anlage bietet für Jung und Alt eine schöne Möglichkeit der Freizeitgestaltung. Besonders gut eignet sich die Anlage für Kindergeburtstage und andere Familienfeste.



Die Minigolfanlage hat dienstags bis sonntags, von 10:00 bis 22:00 Uhr, geöffnet. Anmeldungen werden in der Gaststätte „Dänkritzer Schmiede“ entgegengenommen, hier erfolgt auch die Schlüsselübergabe. Bis zum 31. Oktober können Besucher neben den Minigolfbahnen auch das Schach-Dame-Spielfeld und den Grillplatz mit Hütte mieten.



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Donnerstag, dem 23. April 2015, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Berufung von Herrn Ringo Golde zum Gemeindewehrleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 017/2015
3. Berufung von Herrn Mike Wilhelm zum Stellvertreter des Gemeindewehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 018/2015
4. 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für das Jahr 2015
5. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2015
Beschlussvorlage Nr. 019/2015
6. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Kellergeschoss Turnhalle Neukirchen Lehrschwimmbecken“, Id.-Nr. 4013, Los 7 „Malerarbeiten“, an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 020/2015
7. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Kellergeschoss Turnhalle Neukirchen Lehrschwimmbecken“, Id.-Nr. 4013, Los 11 „Lüftungsinstallation“, an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 021/2015
8. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Kellergeschoss Turnhalle Neukirchen Lehrschwimmbecken“, Id.-Nr. 4013, Los 13 „Schwimmbadtechnik“, an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 022/2015

9. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

10. Verschiedenes
Neukirchen, 14. April 2015



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 25.03.2015

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 009/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, das Bauvorhaben „Neubau des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Ortsfeuerwehr Dänkritz mit Schaffung eines DIN-gerechten Fahrzeugstellplatzes“ auf den gemäß Beschluss Nr. 054/2014 erworbenen Flurstücken der Gemarkung Dänkritz, Lage Talstraße, in den Jahren 2015/2016 auszuführen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 010/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Ersatzneubau Durchlass Lauterbach“, Id.-Nr. 4317, in 08459 Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Sarfert Hoch-, Tief- und Brückenbau, Parkstraße 17 in 08412 Werdau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 011/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung eines Teiles des Weges des Krippenberges“, Id.-Nr. 4329, in 08459 Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Hoch- und Tiefbau GmbH Crossen, Altenburger Straße 15 in 08058 Zwickau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 012/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Weg Hartmannsdorfer Straße“, Id.-Nr. 4322, in 08459 Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Hoch- und Tiefbau GmbH Crossen, Altenburger Straße 15 in 08058 Zwickau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 013/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Kellergeschoss Turnhalle Neukirchen Lehrschwimmbecken“, Id.-Nr. 4013, Vergabe der Bauleistung Los 2 „Trockenbauarbeiten“, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma B. u. G Trockenbau GbR, Remser Weg 15 in 08393 Meerane.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 014/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Kellergeschoss Turnhalle Neukirchen Lehrschwimmbecken“, Id.-Nr. 4013, Vergabe der Bauleistung Los 3 „Putzarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Beckert Baugeschäft, Leitelshainer Straße 23 in 08451 Crimmitschau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 015/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Kellergeschoss Turnhalle Neukirchen Lehrschwimmbecken“, Id.-Nr. 4013, Vergabe der Bauleistung Los 6 „Fenster und Türen“, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH, Stollberger Straße 58 in 09399 Niederwürschnitz.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 016/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt über die Stundung von offenen Forderungen aus Elternbeitrag und Essengeld.

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau am Sonntag, dem 7. Juni 2015, in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2015 während der üblichen Dienststunden

Mo.	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Di.	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mi.	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Do.	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.	07:00 – 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen.

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige,

der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Neukirchen/Pleiße bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 22. Mai 2015, bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2015 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. ►

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Zwickau oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Juni 2015, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26. Juni 2015, 16:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax, Telegramm, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15:00 Uhr, stellen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der bean-

tragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Samstag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, bis 18:00 Uhr, eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versandungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Neukirchen, den 14. April 2015

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Hinweis aus der Verwaltung

Am Freitag, dem 15. Mai 2015 (Freitag nach dem Männertag), bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wichtiger Hinweis des Ordnungsamtes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in letzter Zeit wurde wiederholt festgestellt, dass die öffentlichen Papierkörbe der Gemeinde Neukirchen in hohem Maße zur Beseitigung privaten Hausmülls missbraucht werden. Das Ordnungsamt weist daraufhin, dass in die öffentlichen Papierkörbe der Gemeinde Neukirchen nur nach Art und Größe sowie dem Zweck entsprechende Kleinabfälle eingeworfen werden dürfen. Fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße hiergegen sind ordnungswidrig und werden mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 Euro geahndet.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Schadstoffsammlung im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land

Ab dem 28. April 2015 findet im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt.

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

Angenommen werden:

Abbeizmittel | Arzneimittelreste | Autopflegemittel | Entfärber | Entroster | Farben | Fette | Grillanzünder | Haushaltsbatterien | Hobbychemie | Holzschutzmittel | Klebstoffe | Lacke | Laugen | quecksilberhaltige Produkte | Reinigungsmittel | Säuren | Schädlingsbekämpfungsmittel | Verdüner | Waschbenzin ...

Ausgeschlossen sind:

Asbest | Bauschutt | Batterien und Akkus | Dachpappe | Einwegspritzen | Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper) | Gasflaschen | infektiöse Abfälle | Kraftfahrzeugstarterbatterien | radioaktive Abfälle ...

Zu beachten ist:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.

- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Bitte nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz belassen.

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden **keine Elektro(nik)-Altgeräte** im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen. Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich Leuchtstoffröhren und Gasentladungslampen, sind im Abfallratgeber 2015 aufgeführt.

Der Termin für die Sammlung des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen ist

Dienstag, 5. Mai 2015

Dänkritz **14:00 – 14:30 Uhr**
Crimmitschauer Straße neben Hausnummer 12
(Parkplatz nach der „Dänkritzer Schmiede“)

Lauterbach **15:00 – 16:00 Uhr**
Am Schloss neben Hausnummer 11
(Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen **16:30 – 18:00 Uhr**
Pleißanger nach Hausnummer 32
(Containerstandplatz auf dem Parkplatz gegenüber Hausnummer 1)

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



DRK BLUTSPENDEDIENT

Blutspendetermine im Mai

Samstag, 02.05.2015 **09:00 bis 12:00 Uhr**
Werdau, Johanniter-Unfallhilfe
Uferstraße 31

Montag, 18.05.2015 **13:00 bis 18:30 Uhr**
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Donnerstag, 21.05.2015 **14:00 bis 18:30 Uhr**
Werdau, DRK Altes Schützenhaus
Zwickauer Straße 37

Freitag, 22.05.2015 **15:00 bis 19:00 Uhr**
Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat
Pestalozzistraße 32, gegenüber Kirche

Dienstag, 26.05.2015 **13:00 bis 18:30 Uhr**
Werdau, Pleißental-Klinik
Ronneburger Straße 106
Ihr DRK-Blutspendedienst



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND WESTSACHSEN E. V.

Mühlentag in der „Gräfenmühle“

Am Pfingstmontag, dem 25. Mai 2015, laden wir Sie recht herzlich zu einem geselligen Aufenthalt in unseren Mühlenhof während der Zeit **von 10:00 bis 17:00 Uhr** ein.

Neben den altbewährten stündlichen Führungen vom Keller bis unter das Dach der Mühle werden wir den Mühlentag erstmalig mit einem kleinen Regional- und Handwerkermarkt verbinden. Es werden alte Handwerkstechniken wie Korbflechten, Spinnen, Klöppeln etc. präsentiert und regionale Naturprodukte angeboten. Wer mehr über die Tätigkeit eines Schäfers wissen möchte, hat hier Gelegenheit für ein interessantes

Gespräch mit einem echten Schäfer, welcher u. a. auch mit Lammkoteletts vom Grill für Ihr leibliches Wohl sorgen wird.



Gegen 13:30 Uhr wird uns der „Männerchor Neukirchen e. V.“ mit seinem Gesang erfreuen und im Anschluss das „Harmonic-Sound-Orchestra e. V.“ aus Zwickau zur Unterhaltung aufspielen.



Auch Kinder sind herzlich willkommen. Für sie werden wir einige Aktivitäten vorbereiten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Im Namen des Vereins

Ines Liebald, Vorstandsvorsitzende



HEIMATVEREIN NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

Vortragsreihe wird fortgesetzt

Am Donnerstag, dem 23. April 2015, wird um 19:00 Uhr die beliebte Vortragsreihe des Heimatvereins Neukirchen/Pleiße zu historischen Themen von Neukirchen fortgesetzt. Der Bildvortrag findet wieder im Europasaal von Schloss Schweinsburg statt.

Thema des Vortrages von Vereinsmitglied Rudolf Neumerkel wird die Döbitzmühle sein. Ein Thema, das im letzten Jahr wegen des Jahrestages des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges verschoben wurde.

Die Döbitzmühle wurde 1780 am Fuße des Forellenberges am Döbitzbach erbaut und hatte im Zuge der Mechanisierung und späteren Industrialisierung eine wechselvolle und interessante Geschichte.

Wir würden uns freuen, Sie zu der unterhaltsamen und bildenden Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Der Eintritt ist wie immer frei. Das Team vom Hotel Schloss Schweinsburg wird, wie auch zu den vorangegangenen Veranstaltungen, einen Imbiss vorbereiten.

Darüber hinaus möchten wir Sie informieren, dass am 9. März 2015 die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins stattfand. Bei guter Beteiligung konnte der Verein auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurückblicken. Neben dem weiteren Ausbau der historischen Sammlung wies der Vorstand auf eine erfolgreiche Teilnahme an verschiedenen regionalen Veranstaltungen hin. Historische Exponate wurden im Rahmen der Modellbahnausstellung sowie anlässlich des „Tages der Regionen“ einem breiten Publikum vorgestellt. Auch die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung fand im Rechenschaftsbericht Würdigung. Mit einem Sommerfest und einer Weihnachtsfeier haben wir das Vereinsleben gepflegt. Der historischen Bildung der Mitglieder wurde mit zwei heimatgeschichtlichen Vorträgen sowie zwei Vereinsausflügen auf historischen Pfaden Rechnung getragen. Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 stellte die Versammlung die Weichen für die weitere Entwicklung des Vereins.

Besondere Bedeutung werden der Ausbau der Heimatgeschichtlichen Sammlung und deren Verwaltung haben. Ein Vereinsausflug sowie zwei Vereinstreffen sind geplant.

Wir laden Sie ein, uns montags, ab ca. 17:00 Uhr, in unseren Räumen im Gewerbecenter Gebr. Fürst zu besuchen und sich von unserem Engagement zu überzeugen.

Lutz Trommer, im Auftrag des Vorstandes



JAGDGENOSSENSCHAFT
DÄNKRITZ - LAUTERBACH

Auslegung Satzung

Die neue Satzung der Jagdgenossenschaft liegt **ab sofort bis zum 30. April 2015** zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt, Sekretariat (Zi. 1), während der Öffnungszeiten aus:

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Der Vorstand



LITERATURCLUB NEUKIRCHEN

Siegfried Naujeck

kommt wieder nach Neukirchen

„In fünfzig Jahren ist alles vorbei ...“ ein zu verzeihender Irrtum Otto Reutters. Auch heute noch findet dieser außergewöhnliche Künstler seine Anhänger. Zeigen doch viele seiner Lieder und Couplets Parallelen zum Verhalten der Menschen unserer Zeit und haben deshalb einen hohen Wiedererkennungswert.

Zeitnah zu Otto Reutters 145. Geburtstag, der am 24. April stattfände, und in Anlehnung an den Erfolg der ersten Veranstaltung im Oktober vergangenen Jahres, richtet der Literaturclub Neukirchen **am Freitag, dem 17. April 2015**, ein weiteres Event mit dem Schriftsteller und Reutterkenner Siegfried Naujeck aus Köthen aus. Auch diesmal hat Siegfried Naujeck wieder viele bekannte und unbekannte Episoden und Couplets des in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so beliebten Künstlers mitgebracht.

Der Literaturclub Neukirchen lädt zu dieser Veranstaltung seine Gäste in den Vereinsraum des VFB auf den Schiedelhof 3 a (Feuerwehr) in Neukirchen recht herzlich ein. **Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr** und kostet 3,- Euro Eintritt.

Literaturclub Neukirchen, Siegfried Kleber



DEUTSCHES
ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

„Tag der offenen Tür“ im DEB Glauchau

Glauchau. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Glauchau lädt **am 30. Mai 2015** zum „Tag der offenen Tür“ ein. **Von 09:00 bis 13:00 Uhr** können sich Interessierte in der Auestraße 1/3, Haus 5, über Berufe, Ausbildungen und Weiterbildungen der Gesundheits- und Sozialbranche informieren.

Was den Beruf Altenpfleger/in ausmacht, welche Aufgaben man als Heilerziehungspfleger/in hat und wie die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten als Krankenpflegehelfer/in sind, erfahren Interessierte hier. Sie erhalten Einblicke in den Berufs- und Ausbildungsalltag sowie Auskunft zu berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Pflege und Pädagogik.

Besucher haben die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche mit der Schulleitung und Dozenten zu führen sowie an Schnupperunterricht der verschiedenen Fachbereiche und einer Schulführung teilzunehmen.

Weitere Informationen unter

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Glauchau
Auestraße 1/3 | Haus 5 | 08371 Glauchau

Telefon: 03763 77961-0 | Fax: 03763 77961-29

E-Mail: glauchau@deb-gruppe.org

www.deb.de | www.facebook.com/DEBGlauchau

16. Radlerfrühling im Muldental

Glauchau – Remse – Waldenburg – Wolkenburg
– Penig – Rochsburg – Lunzenau

Beim 16. Radlerfrühling im Muldental **am 1. Mai 2015** können Fahrradbegeisterte in der Zeit **von 10:00 bis 17:00 Uhr** auf gekennzeichneten Routen das reizvolle Muldental erradeln. In idyllisch gelegenen Orten entlang der Strecke erleben Sie Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten und vielfältige Programmpunkte für Groß und Klein. Erstmals in diesem Jahr wird die Wegstrecke von Remse über Reinholdshain bis nach Glauchau erweitert. Flussabwärts erwartet Sie in den Orten Waldenburg, Wolkenburg, Penig und Lunzenau die ursprüngliche Flusslandschaft in ihrem zarten Frühlingsgewand. ►

Dank verschiedener Streckenprofile kommen Familien genauso auf ihre Kosten wie Radsportler auf der Suche nach Herausforderungen.

Radfahrer, welche mindestens acht Stationen (Kinder nur fünf Stationen) entlang der Strecke anfahren und sich mittels Stempel auf dem Streckenplan ihren Stopp quittieren lassen, haben die Chance auf die Verlosung wertvoller Sachpreise. Der Streckenplan mit Stempelkarte und Tagesprogramm wird rechtzeitig im Veranstaltungsgebiet an den Stationen verteilt und steht am 1. Mai zur Verfügung. 14 Tage vor der Veranstaltung finden Sie den Streckenplan auch im Internet unter www.waldenburg.de zum Download.

Weitere Informationen

Tourismusamt Waldenburg | Tel. 037608 21000

Industriegeschichte Friemann & Wolf – Herstellung von „Regina“-Fahrrädern

Im November 2014 wurde das Buch „130 Jahre Grubenlampen- und Akkumulatorenfertigung in Zwickau / Geschichte der Firma Friemann & Wolf und ihre Nachfolger“ durch den Autor Norbert Peschke veröffentlicht. Etwa 1890 wurde begonnen, das durch seine Konstruktion unfallträchtige Hochrad durch das bequeme Niederrad zu ersetzen. Dies führte zu einer stark steigenden Nachfrage nach Fahrrädern. Verstärkt wurde der Trend noch durch die Gründung zahlreicher Vereine, die sich dem Radsport als Freizeitvergnügen widmeten. In Vielau gründete sich 1899 der Radfahrerclub „Regina“.



Zwickauer Tageblatt und Anzeiger, September 1900

Ab 1895 entstanden in unserer Gegend viele Fahrradfabriken. Die Firma Friemann & Wolf begann mit dem Bau eines Fahrrades, ab dem Jahr 1897 wurde in Zwickau das „Regina“-Fahrrad montiert.

Interessante Marketingstrategien wurden entwickelt. Bei Abholung des Rades im Stammwerk konnte der Kunde in der Fahr- und Sporthalle der Firma das Fahrradfahren erlernen und auch die notwendige „Polizeiliche Radfahrerkarte“ erwerben.

Im Eigentum der Gemeinde Reinsdorf befindet sich die historische Fahne des Radfahrerclubs „Regina“, die 2014 restauriert wurde.

Durch die dargestellte Historie der Firma Friemann & Wolf im Buch über die Grubenlampen- und Akkumulatorenfertigung konnte die historische Brücke zwischen dem Radfahrerclub und der Herstellung der Fahrräder entdeckt werden.

Zum Festumzug des 777-jährigen Ortsjubiläums von Vielau, Gemeinde Reinsdorf, im September 2015 wird der Radfahrerclub „Regina“ mit in das Programm aufgenommen werden. Sollte heute noch, nach über 100 Jahren, ein „Regina“-Fahrrad, Teile davon bzw. Unterlagen über den Radfahrerclub vorhanden sein, würden wir Sie bitten, dass Sie sich an die Gemeinde Reinsdorf

Wiesenaue 41 | 08141 Reinsdorf

Telefon: 0375 27412-20 oder 0375 27412-26

E-Mail: tguessner@reinsdorf.de
cpletz@reinsdorf.de

wenden.

Erste Naturtour Werdau

Vogelkundliche Wanderung auf der alten Bahnlinie Werdau-Wünschendorf mit dem erfahrenen Ornithologen Erwin Tyll. Mögliche Radwegverbindung Werdau West – Werdauer Wald. Kommen Sie auch hierzu mit uns ins Gespräch.

Termin: 9. Mai 2015, 09:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Sportschule Werdau

Eine Veranstaltung des Landschaftspflegeverbandes Westsachsen e. V. und von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Kreisverband Zwickau

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Kreisverband Zwickau

André Oehler

Innere Schneeberger Straße 16 | 08056 Zwickau

Telefon: 0375 292105 Telefax: 0375 2737935

E-Mail: vorstand@gruene-zwickau.de

Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.

Pestalozzistraße 21 | 08459 Neukirchen/Pleiße

Ansprechpartner: René Albani

Telefon: 03762 931493 Telefax: 03762 931494

E-Mail: lpv-vestsachsen@online.de



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!
DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN GANZ HERZLICH.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE NACHFOLGEND GENANNTEN JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT MÄRZ

Brunhilde Baudach in Neukirchen	zum 83.	Lothar Krauß in Dänkritz	zum 85.
Waldtraut Bauer in Neukirchen	zum 79.	Erika Kretschmer in Neukirchen	zum 81.
Erhardt Börngen in Neukirchen	zum 84.	Gertraude Meyer in Neukirchen	zum 94.
Rainer Engelmänn in Lauterbach	zum 75.	Paul Preiß in Neukirchen	zum 89.
Bernd Falke in Dänkritz	zum 74.	Lothar Raabs in Neukirchen	zum 75.
Günter Franke in Dänkritz	zum 81.	Sonja Randel in Neukirchen	zum 71.
Anna Fritzsche in Lauterbach	zum 87.	Christa Schädlich in Neukirchen	zum 89.
Elfriede Grützk in Neukirchen	zum 79.	Renate Schellenberg in Lauterbach	zum 79.
Gisela Hammer in Neukirchen	zum 70.	Karl-Heinz Trebus in Neukirchen	zum 70.
Ursula Heydel in Neukirchen	zum 88.	Gotthard Wagner in Neukirchen	zum 74.
Rosita Hillmann in Neukirchen	zum 70.	Hilma Winkelmann in Neukirchen	zum 72.
Inge Kaiser in Lauterbach	zum 85.	Gisela Zill in Lauterbach	zum 71.
Heiner Köhler in Neukirchen	zum 71.		

IM MONAT APRIL

Wolfgang Baumann in Neukirchen	zum 81.	Rosemarie Reinhold in Neukirchen	zum 71.
Michael Dietrich in Neukirchen	zum 72.	Ruth Rose in Neukirchen	zum 81.
Brigitte Doering in Dänkritz	zum 77.	Hans-Joachim Schienke in Neukirchen	zum 77.
Klaus Dörner in Neukirchen	zum 71.	Gertraude Schilling in Lauterbach	zum 81.
Dieter Gleitsmann in Neukirchen	zum 74.	Edith Schöps in Neukirchen	zum 90.
Hannelore Henkel in Lauterbach	zum 81.	Uta Schramm in Lauterbach	zum 75.
Elisabeth Herziger in Lauterbach	zum 73.	Zilli Strödel in Neukirchen	zum 91.
Erika Jarczyk in Neukirchen	zum 81.	Dorothea Tesch in Neukirchen	zum 80.
Elfriede Keil in Lauterbach	zum 88.	Sigrid Tischer in Lauterbach	zum 76.
Enni Konheiser in Neukirchen	zum 86.	Waltraud Treitz in Neukirchen	zum 80.
Else Kufner in Neukirchen	zum 91.	Christine Walther in Neukirchen	zum 82.
Monika Ludwig in Neukirchen	zum 72.	Hans Wendler in Neukirchen	zum 95.
Dr. Christa Naumann in Neukirchen	zum 74.	Catharina Wünsch in Neukirchen	zum 87.
Rainer Nürnberger in Neukirchen	zum 72.		



Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im Monat April
zum 50. Hochzeitstag dem Ehepaar

Brigitte und Klaus Doering

Mögen Ihnen noch
viele gemeinsame,
glückliche und
gesunde Jahre
beschieden sein.



Foto: Petra Bork | Pixellode

4. MITTELDEUTSCHER KORBMACHER- & PFLANZENMARKT

25. - 26. April 2015

Samstag und Sonntag 10 - 18 Uhr



**Deutsches Landwirtschaftsmuseum
Schloss Blankenhain / Sachsen**



WWW.MARKT-WERT.NET



IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin **Auflage** 2.330
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de



Hexenfeuer

auf dem
Schiedelhof Neukirchen

Unser Motto: „Kommen Sie zu uns, wenn wir feiern; wir kommen zu Ihnen, wenn es brennt!“



ab 18 Uhr

**mit Hexengebräu
und Hexenschmaus**



Live-Musik mit „too SECAM“